

Forum-Gewerberecht | Stehendes Gewerbe (allgemein) | GewO-Änderungen i. V. m. Finanzmarktdigitalisierungsgesetz

Autor	Beitrag
Puz_zle 24.10.2023 20:04	:moin:, das Bundesfinanzministerium hat am 23. Oktober 2023 den Referentenentwurf eines Gesetzes über die Digitalisierung des Finanzmarktes (Finanzmarktdigitalisierungsgesetz - FinmadiG) veröffentlicht. Der Entwurf des 226-seitigen Artikelgesetzes enthält u. a. das Gesetz zur Aufsicht über Märkte für Kryptowerte (Kryptomärkteaufsichtsgesetz – KMAG) und im Artikel 9 Änderungen in der GewO zu Versicherungsvermittlern und -beratern . Die GewO-Änderungen betreffen einen neuen § 29a GewO („Besondere Aufsichtsbefugnisse über Versicherungsvermittler nach § 34d Absatz 1 und Versicherungsberater nach § 34d Absatz 2“), 2 neue Absätze im § 34d GewO und einen neuen § 147d GewO („Verletzung von Vorschriften über die digitale operationale Resilienz durch Versicherungsvermittler nach § 34d Absatz 1 und Versicherungsberater nach § 34d Absatz 2“) der einen Bußgeldrahmen bis zur Höhe von fünfhunderttausend EUR benennt. Die GewO-Änderungen sollen zum 30. Dezember 2024 in Kraft treten und haben ihren Ursprung in der > Verordnung (EU) 2022/2554 . RefE FinmadiG > :linkx: Info-Seite des BFM zum Gesetzesvorhaben > :linkx:
Puz_zle 13.11.2023 17:13	:moin:, die DIHK hat heute ihre kritische Stellungnahme zum RefE des FinmadiG betreffs der geplanten GewO-Änderungen zu Versicherungsvermittlern und -beratern veröffentlicht > :linkx:
Puz_zle 29.12.2023 04:31	:moin:, der Entwurf des FinmadiG ist nun als > BR-Drs. 670/23 an den Bundesrat übermittelt wurden und wird dort voraussichtlich am 2. Februar 2024 behandelt. Verfahren im Bundesrat: > :linkx:

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: